

INVESTITIONSBERICHT ZUM 21.01.2022

Anlage zu § 7 ö

CAMPUS RAUNER - UMSETZUNG DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG AM CAMPUS RAUNER



Anlass

Im April 2012 beschloss der Landtag Baden-Württemberg die Aufnahme der Gemeinschaftsschule in das Schulgesetz. Im Rahmen der kooperativen Schulentwicklungsplanung im Jahr 2012 wurden folgende Empfehlungen formuliert:

- Bei einer Anzahl von 50 Anmeldungen an den Werkrealschulen ist die Anzahl der Werkrealschulen zu reduzieren. Sechs Schulstandorte sind nicht notwendig.
- Zum Schuljahr 2015/2016 wird ein zweigliedriges Schulsystem bestehend aus zwei Gymnasien und vier Gemeinschaftsschulen in Kirchheim unter Teck eingeführt.
- Die Gemeinschaftsschulen sollen mindestens zweizügig geführt werden.

Zudem war das Gebäude, in dem die Teck-Realschule untergebracht war, in einem maroden Zustand; eine Sanierung unwirtschaftlich.

Zielsetzung

Die Teck-Realschule ist an den Standort Raunerschule zu verlegen.

Am Standort Raunerschule entsteht ein fünfzügiger Campus ab Klassenstufe 5.

Verbund beider Schularten – der Rauner-Gemeinschaftsschule und der Teck-Realschule .

Projektleitung

Birgit Spann bis 31.12.2018, Julia Krüger ab 01.01.2019
(Beide Sachgebiet Hochbau)

Projektlaufzeit

01.12.2013 – 31.08.2021

Aktueller Stand

Der 3. Bauabschnitt „Sanierung Bauteil A“ für die Ganztagesbetreuung ist fertiggestellt. Die Mensaerweiterung im EG wird erst im Februar fertiggestellt, da existenzielle Bauteile für die Lüftungsanlage derzeit nicht lieferbar sind. Da die Bestandsmensa aber vorerst mehr als ausreichend groß ist, wird die Mensaerweiterung derzeit nicht benötigt und erst dann in Betrieb gehen, wenn deutlich mehr Essen gebucht werden. Der Umzug der Ganztagesbetreuung in das 1. und 2. Obergeschoss fand am 08. und 09.11.2021 statt. Die Räume in der Kreuzkirche sind geräumt und übergeben. Die Feier zur Fertigstellung des Campus Rauner fand am 12.11.2021 statt.

Nächster Schritt Gemeinderat

Weitere Berichterstattung nach Sachstandsänderung, Abschlussbericht nach Kostenfeststellung im Gemeinderat voraussichtlich im 2. HJ 2022

Handlungsbedarf

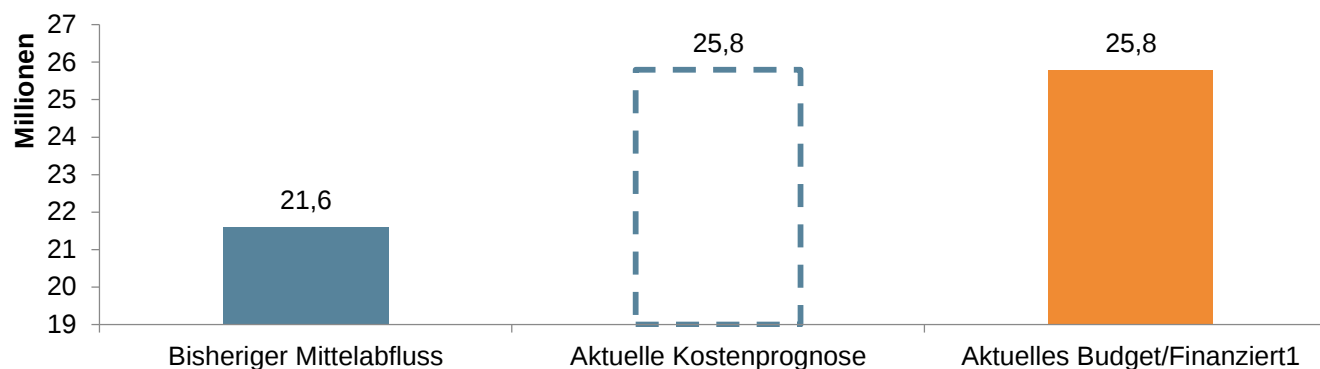
Nachdem im Rahmen einer Eilentscheidung im Januar 2021 424.000 € aufgesattelt wurden, um die vollständige Finanzierung zu gewährleisten, besteht derzeit **kein Handlungsbedarf**.

Ablauf

ANFANG	01.12.2013	2014			2015				2016				2017			
ENDE	31.08.2021															
PSP	NAME	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1																
1.1.1	Vergabe der Generalplanungsleistungen nach europaweitem Architektenauswahlverfahren nach VOF		◆													
1.1.2	Baubeschluss LPH 3 mit Kostenberechnung im GR							◆								
1.1.3	Spatenstich 1. BA											◆				
1.1.4	Richtfest 1. BA													◆		
1.1.5	Fertigstellung 1. BA															
1.1.6	Baubeginn 2. BA															
1.1.7	Richtfest 2. BA															
1.1.8	Fertigstellung 2. BA															
1.1.9	Baubeginn 3. BA Sanierung Bauteil A															
1.1.10	Fertigstellung 3. BA Sanierung															

ANFANG	01.12.2013	2018				2019				2020				2021			
ENDE	31.08.2021																
PSP	NAME	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1																	
1.1.1	Vergabe der Generalplanungsleistungen nach europaweitem Architektenauswahlverfahren nach VOF																
1.1.2	Baubeschluss LPH 3 mit Kostenberechnung im GR																
1.1.3	Spatenstich 1. BA																
1.1.4	Richtfest 1. BA																
1.1.5	Fertigstellung 1. BA	♦															
1.1.6	Baubeginn 2. BA		♦														
1.1.7	Richtfest 2. BA					♦											
1.1.8	Fertigstellung 2. BA											♦					
1.1.9	Baubeginn 3. BA Sanierung Bauteil A											♦					
1.1.10	Fertigstellung 3. BA Sanierung															♦	

Gesamtkosten der Maßnahme



¹ Im Rahmen des Baubeschlusses im Jahr 2015 war ein Investitionsbedarf in Höhe von 27,3 Mio. € vorgesehen.

In der Haushaltsplanung 2018 erfolgte eine Anpassung des Bedarfs auf 25,4 Mio. €.

Im Rahmen einer Eilentscheidung im Januar 2021 wurden 424.000 € aufgesattelt, um die vollständige Finanzierung zu gewährleisten.